

**Bekanntmachung der Gemeinde Blankenhof
Der Bürgermeister**

2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Blankenhof im Parallelverfahren zu den Bebauungsplänen Nr. 9 „Sondergebiet Photovoltaikanlage an der Bahn 2“ und Nr. 10 „Sondergebiet Photovoltaikanlage an der Bahn 3“

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhof hat in öffentlicher Sitzung am 16.01.2020 die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zu den Bebauungsplänen Nr. 9 „Sondergebiet Photovoltaikanlage an der Bahn 2“ und Nr. 10 „Sondergebiet Photovoltaikanlage an der Bahn 3“ beschlossen und bestimmt, dass die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf durchgeführt wird. Gegenstand der 2. Änderung ist somit die Übernahme der Festsetzungen der in Aufstellung befindlichen Bebauungsplänen Nr.9 „Sondergebiet Photovoltaikanlage an der Bahn 2“ und Nr. 10 „Sondergebiet Photovoltaikanlage an der Bahn 3“.

Das **Plangebiet** des Bebauungsplanes Nr. 9 „Sondergebiet Photovoltaikanlage an der Bahn 2“ umfasst eine Fläche von ca. 39,2 ha südlich der Bahnstrecke Malchin - Neubrandenburg. Der Bereich der Flächennutzungsplanänderung wird wie folgt begrenzt:

- im Norden : durch den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 8 „Sondergebiet Photovoltaikanlage an der Bahn 1“ und weiter durch die Bahnstrecke Malchin – Neubrandenburg
- im Osten : durch landwirtschaftliche Nutzfläche
- im Süden : durch landwirtschaftliche Nutzfläche
- im Westen : durch landwirtschaftliche Nutzfläche und weiter die Kreisstraße MST 21

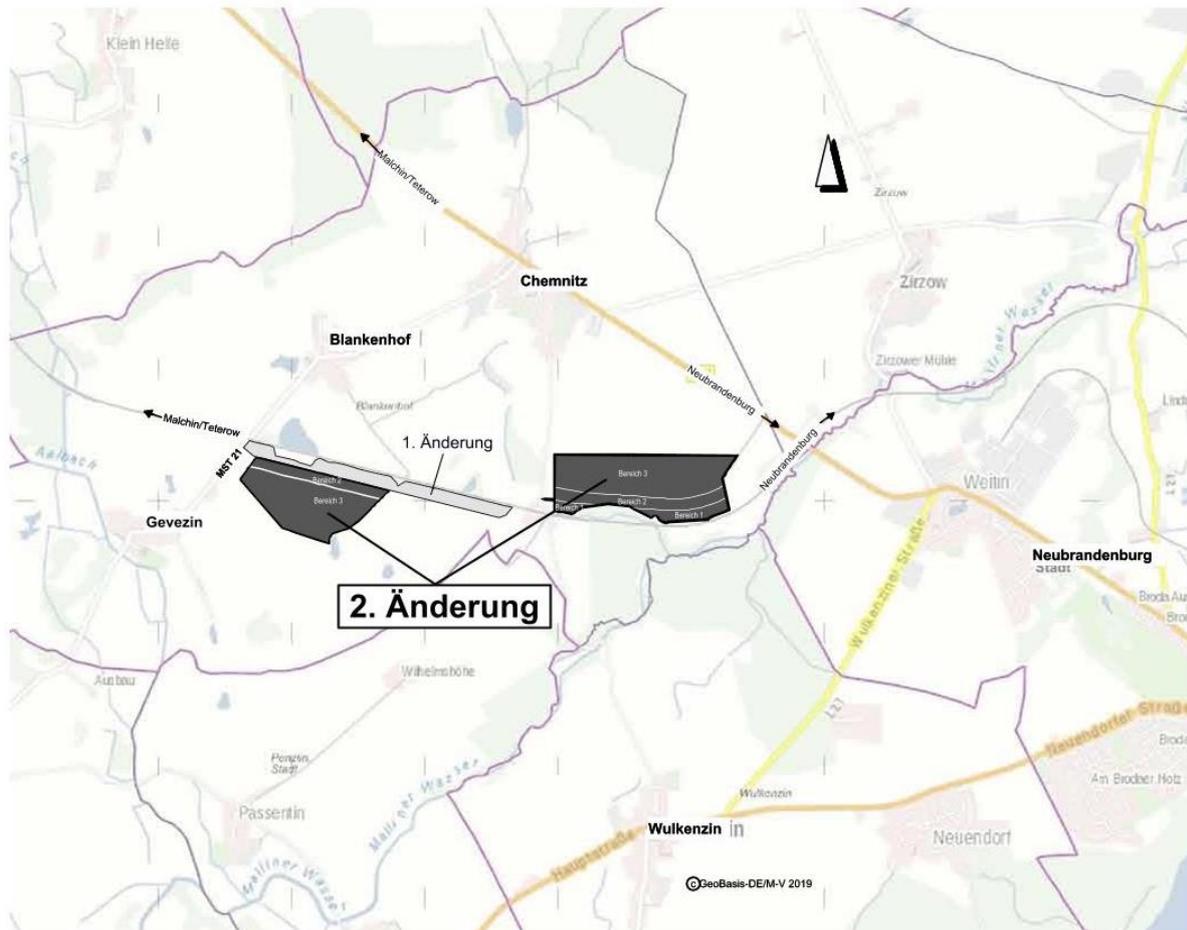
Das **Plangebiet** des Bebauungsplanes Nr. 10 „Sondergebiet Photovoltaikanlage an der Bahn 3“ umfasst eine Fläche von ca. 58,5 ha nördlich der Bahnstrecke Malchin - Neubrandenburg. Der Bereich der Flächennutzungsplanänderung wird wie folgt begrenzt :

- im Norden : durch landwirtschaftliche Nutzfläche
- im Osten : durch landwirtschaftliche Nutzfläche
- im Süden : durch die Bahnstrecke Malchin - Neubrandenburg und Wald
- im Westen : durch landwirtschaftliche Nutzfläche und weiter die Straße „An der Bahn“ zwischen Wulkenzin und Chemnitz

Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer jeweiligen Freiflächen-Photovoltaikanlage im Rahmen der Zulässigkeit eines Sonstigen Sondergebietes gem. § 11 Baunutzungsverordnung M-V im Geltungsbereich der Bebauungspläne Nr. 9 und 10.

Da die B-Plangebiete Nr. 9 und 10 im Flächennutzungsplan derzeit noch als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt werden, beschließt die Gemeinde die Änderung des Flächennutzungsplans, um die Planungen in Übereinstimmung zu bringen (§ 8 Abs. 3 BauGB).

Die Planbereichsgrenzen sind dem Übersichtsplan zu entnehmen.



Der Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhof vom 16.01.2020 über die Änderung des Flächennutzungsplanes in Verbindung mit der Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 9 „Sondergebiet Photovoltaikanlage an der Bahn 2“ und Nr. 10 „Sondergebiet Photovoltaikanlage an der Bahn 3“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gegeben.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Der Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Blankenhof mit Stand Juli 2024 wird dazu mit der Begründung in der Veröffentlichungsfrist vom

09.09.2024 bis 11.10.2024

gemäß § 3 Abs. 2 Satz 5 BauGB über ein zentrales Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. Der Zugang erfolgt über das Bau- und Planungsportal M-V unter <https://www.bauportal-mv.de>.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB veröffentlicht die Gemeinde die Planunterlagen in der Zeit vom

09.09.2024 bis 11.10.2024

zusätzlich auf der Homepage des Amtes Neverin unter <https://amtneverin.de/unsere-gemeinden/gemeinde-blankenhof/bekanntmachungen>.

Des Weiteren können die Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB in der Zeit vom

09.09.2024 bis 11.10.2024

im Amt Neverin, Fachbereich Bau und Ordnung, Dorfstraße 36, 17039 Neverin während folgender Zeiten eingesehen werden:

dienstags	von 08:00 – 17:30 Uhr
mittwochs	von 08:00 – 12:00 Uhr
donnerstags	von 08:00 – 16:30 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung)

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an m.siegler@amtneverin.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutzinformation

Mit Ihrer Stellungnahme beteiligen Sie sich am Verfahren zur Aufstellung einer Änderung eines vorbereitenden Bauleitplans (Flächennutzungsplan). Soweit es für die Bearbeitung Ihrer Stellungnahme erforderlich ist, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten. Dazu sind wir nach den §§ 4 Abs. 1, 19 DSGVO i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. b, c, e und 57 DSGVO befugt. Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Bearbeitung Ihrer Stellungnahme zur Verfügung stellen oder von denen wir bei der Bearbeitung Kenntnis erlangen, werden zu keinem anderen Zweck als der Bearbeitung Ihrer Stellungnahme verwendet. Ihre personenbezogenen Daten werden Bestandteil der Originalakte der Satzung. Für die Behandlung der Beschlussvorlage (Abwägungsbeschluss) im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung werden Ihre personengebundenen Daten anonymisiert. Wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten haben oder eines Ihrer nachfolgenden Rechte geltend machen wollen, können Sie sich jederzeit unter datenschutz@ego-mv.de an unseren behördlichen Datenschutzbeauftragten (Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter ZV eGo-MV, Eckdrift 103, 19061 Schwerin) wenden.

Sie haben folgende Rechte, um die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu kontrollieren und ggf. dagegen vorzugehen:

- Sie haben das Recht, auf Anfrage Auskunft zu erhalten, ob und wie wir Ihre Daten verarbeiten (Art. 15 DSGVO).

- Sie haben das Recht, Berichtigungen oder Ergänzungen zu verlangen (Art. 16 DSGVO), falls wir falsche oder unvollständige Daten zu Ihrer Person verarbeiten.
- Sie können beantragen, dass wir Ihre personenbezogenen Daten löschen (Art. 17 DSGVO).
- Sie können beantragen, dass wir Ihre Daten speichern, aber nicht mehr verarbeiten dürfen (Art. 18 DSGVO).
- Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen (Art. 21 DSGVO).

In der öffentlichen Bekanntmachung über die Auslegung eines Flächennutzungsplanentwurfes sind die Vorschriften des § 3 Abs. 3 BauGB zu beachten. Danach ist bei Aufstellung eines Flächennutzungsplanes durch die Gemeinde darauf hinzuweisen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Blankenhof, 22.07.2024

gez. Rähse
Bürgermeister